

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 8 (1901)

Heft: 24

Artikel: Das Schulwesen Appenzell Innerrhoden

Autor: Frei, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540502>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Schulwesen von Appenzell Innerrhoden.

II.

Unterstützung der Volksschule durch den Bund. Der Berichterstatter läßt sich in Sachen auf den Stand der Dinge ein, wie sie zur Zeit lagen, da sein Bericht erfolgt. Er schließt das Kapitel also ab:

„Wir wollen übrigens dieses Kapitel abschließen, indem wir die Hoffnung aussprechen, die vorliegende Frage möge nicht zum voraus auf den Boden der Vorurteile, des Argwohns und des Misstrauens gestellt werden, wo jeder hinter dem andern falsche Absichten und Hintergedanken wittert, sondern daß sie ihre Lösung finde in der Weise, daß jeder in seinem Mitbürger den aufrichtigen, ehrlichen, selbstlosen und nur dem Wohle der Schule dienenden willenden Eidgenossen erkenne.“

Diese Ansicht dürfte im Lichte der schulgeschichtlichen Vergangenheit der Schweiz als recht wohlwollend, aber längst überholt taxiert werden. Der Optimismus der Führer kann für ein katholisches Volk gefährlich werden. —

Behörden und Schulinspektorat. Die Landesschulkommission hatte eine Art Geschäftsverteilung eingeführt. Sie beklagt sich, daß der Artikel 21 der Schulverordnung „zur Ausübung der Kontrolle soll von seiten des Schulrates monatlich ein Mitglied der Schule einen Besuch abstatten“ nur sehr mangelhaft ausgeführt werde. Es meint nun der Bericht sehr korrekt:

„Daß es total falsch ist, wenn Schulratsmitglieder auf dem Lande keine Lust haben, die Schule zu besuchen, mit dem Einwande, daß sie vom Schulwesen doch zu wenig verstehen, um mit ihrem Besuche etwas zu nützen. Man kann sie nicht genug versichern, daß man von ihnen ja keine Inspektion der Schule im Sinne einer Beurteilung ihrer Leistungen verlangt, sondern nur zum Zwecke einer strammeren Kontrolle des Schulbesuches und der Einhaltung der Schulzeit seitens der Lehrer.“

Um nun eine bessere und zuverlässigere Kontrolle über die Schulen zu haben, übertrug die Landesschulkommission die Inspektion und Prüfung der Schulen einem Dreierausschusse, und jeder dieser drei Herren besorgte eine bestimmte Anzahl Schulen. Die Maßregel soll von Erfolg begleitet sein. —

Die Lehrerschaft. An den Primarschulen wirken 20 Lehrer und 15 Lehrerinnen. — An junge Lehramtskandidaten wurden 1898=200, 1899=800 und 1900=550 Fr. verausgabt. —

Zur weiteren Ausbildung angestellter Lehrer wurden sodann ein Turnkurs, der Gesangsdirektorenkurs in St. Gallen und zwei Kurse für Knabenhandfertigkeitsunterricht beschied und nebstdem unter Leitung eines Fachlehrers ein Turnkurs in Appenzell selbst veranstaltet. —

Die Lehrer-Bibliotheknahm Fr. 82,50 ein und verausgabte Fr. 97,10. Die Zahl ihrer Nummern stieg auf 329, worunter z. B. P. Dr. Albert

Ruhns Kunstgeschichte, der Siegfried-Atlas u. Gewiß ein Zeichen von Strebsamkeit und Fortbildungstrieb der Lehrerschaft Appenzells!

Schulhausbauten und Schullokale. Das Frauenkloster zu Appenzell erstellte ein neues Mädchenschulhaus, ein solches erstet in Gonten, und ein drittes ist beschlossene Sache für Steinegg. —

Die Schulen waren besucht von 955 Knaben und 973 Mädchen, die entschuldigten Absenzen 13887 und unentschuldigte 1560 aufweisen, also per Kind von 2,46 in der Mittelschule Gonten bis 14 in der III. Knabenklasse des Hauptortes. An Lehrergehalten wurden ausbezahlt 29,535 Fr., an die Arbeitsschulen 1865,30 Fr., an die Repetierschule 740 Fr., an die Rekrutenschule 822 Fr., an die Fortbildungsschule 1600 Fr. und an den Turnunterricht 530 Fr., an Legaten finden sich 2977 Fr. verzeichnet. Für Schulreisen sind ausgegeben 870,89 Fr., für Schulmaterial-Geräte 2061,39 Fr., für Neubauten 23,192,30 Fr. und für Lehrmittel 529,19 Fr.

Ganztagschulen gab es 6 am Hauptorte, dann 10 Halbtagschulen nur am Vormittag und 3 nur am Nachmittage und 22 teils am Vor- und teils am Nachmittage.

Es folgt nun eine Besprechung jeder einzelnen Schule, wobei natürlich  der einzelne Lehrer in seinem pädag. methodischen Wirken eingehend zerzaust wird. Die Besprechung macht durchaus keinen peniblen Eindruck, der gute Wille und die gute Absicht blicken ja durch, aber imponieren tut uns nun einmal dieser Modus nicht. Und wo die Lehrerschaft in richtiger Weise solidarisch handelt, tritt sie dagegen auf; diese Art Beurteilung ist nun einmal kleinlich und unwürdig. Bedarf der Lehrer einer Buchtrute, so kann sie anderer und minder schauftellerischer Natur sein, ohne daß dadurch die Schule einbüßt und die Behörde sich vergiebt. — Diese Stellung nahmen wir schon in Artikeln des alten „Erziehungsfreund“ ein, wir tun es heute noch, wie wohl wir von der Lehrerschaft wenig Anerkennung, von vielen Behörden aber Mißtrauen ernteten. Wir bleiben dabei, das Vorgehen wirkt unmoralisch und unmännlich. —

Realschule. Es besteht eine solche am Hauptorte. Da meldet nun der Bericht kurz und bündig:

„Mehr Strenge bei der Aufnahme und weniger Rücksicht in Bestrafung, event. Ausschluß der Fehlbaren und Trägen, müßte der Schule größeres Ansehen verschaffen.“

Fortbildungsschule. Der Berichterstatter bedauert die ungleichmäßige Berichterstattung. Er nimmt an, an 18 Schulstellen haben Fortbildungsschulen bestanden. Dann meldet er die Resultate in Leistungen und Disziplin und Betragen offen und präzise. Er hält die

Wiederaufnahmen der kantonalen Inspektionen und Prüfung und Berichtserstattung nach einheitlichen Grundsätzen unerlässlich und dringend geboten. —

Rekrutenschule. Diesbezüglich nur ein Wort des Berichterstatters, es sagt mehr als genug für die, welche in Sachen à jour sind. Er schreibt:

„Um zu erfahren, ob die Meinung, unsere Rekruten werden strenger gehalten als andere, richtig sei oder nicht, haben wir, im Einverständnis mit Bern, einen Fachmann zum Besuche der Rekrutenprüfungen in die Uri Schweiz abgeschickt, dessen Bericht jene Meinung als irrig bezeichnet, dagegen auf andere ungünstig einwirkende Umstände bei der Rekrutenaushebung in Appenzell hinwies. Ein anderer Schulmann, der privatim Besuche machte, wollte dagegen Unterschiede in der Behandlung der Prüflinge bemerkt haben.“

Wir haben diesem Geständnis nichts beizufügen. —

Wir brechen ab. Dem lieben Appenzeller-Ländchen besten Erfolg in den wahrhaft opferfähigen Bemühungen um Hebung seines Schulwesens. Den hingebungsvollen und verständnisreichen Spitzen des Schulwesens die Hoffnung, sie mögen in ihren optimistischen Anschauungen in Sachen des eidg. Einflusses auf die Schule keine Enttäuschungen erfahren. Das Schulwesen heben — ja wohl. Aber nur nicht jede Anstrengung mit Rücksicht auf die Ergebnisse an den Rekrutenprüfungen vornehmen, denn diese letzteren verlieren an Bedeutung immer mehr, das beweist ihre Geschichte seit 1876. —

Cl. Frei.

Kath. Erziehungsverein der Schweiz.

Der kath. Erziehungsverein der Schweiz hat in seiner Generalversammlung vom 23. September 1901 in Beckenried seine Statuten revidiert. Früher hatte der Verein das Hauptgewicht in der Ostschweiz; jetzt soll er in der ganzen deutschen Schweiz seine volle Geltung haben. Darum bestimmen die neuen, 12 Artikel enthaltenden Statuten, daß jeder Kanton der deutschen Schweiz im weiteren Komitee vertreten sein muß.

Neben dem weiteren Komitee von 21 Mitgliedern besteht ein engeres von fünf Mitgliedern, welches die laufenden Geschäfte besorgt, während ersteres alljährlich nur etwa zweimal sich beisammelt (bei der jährlichen Delegiertenversammlung in der 2. Hälfte September und beim Schlußexamen des Lehrerseminars in Zug in der 2. Hälfte April.)

Jedes Jahr hält der Verein eine Delegiertenversammlung ab, zudem im Anschluß an dieselbe eine Generalversammlung, so oft der schweiz. Katholikenverein eine solche veranstaltet; die Erziehungs-Vereins-Generalversammlung ist dann in die schweiz. Katholiken-Vereins Generalversammlung eingegliedert.

Jedes Aktivmitglied zahlt einen jährlichen Beitrag von 1 Franken.

Organ des Erziehungs-Vereins sind die „Pädagog. Blätter.“

Der Verein gliedert sich in Kantonalvereine (z. B. St. Gallen, Thurgau) und Ortsvereine (Kreisvereine.)